

Grundsätze der bestmöglichen Ausführung (Best Execution Policy)

Die Best Execution Policy regelt Grundsätze und Verfahren, die darauf abzielen, im Rahmen von Transaktionen für die kollektive Vermögensverwaltung und die Finanzportfolioverwaltung das bestmögliche Ergebnis für das Investmentvermögen bzw. das Kundenportfolio zu erreichen. Sie gilt für alle Anleger im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung und Kunden der Finanzportfolioverwaltung der DB Private Equity GmbH (DB PE).

DB PE hat gegenüber den Anlegern, deren Gelder sie verwaltet, die treuhänderische Verpflichtung, der bestmöglichen Ausführung („Best Execution“) nachzukommen, es sei denn, der Kunde beschränkt diese Verpflichtung. Das Verständnis der DB PE in Bezug auf Best Execution ist das Erreichen "bestmöglicher Bedingungen im Rahmen der jeweiligen Umstände einer Transaktion, die die DB PE für ihre Kunden eingeht".

DB PE verpflichtet sich im Rahmen der Best Execution, stets im Interesse ihrer Kunden zu handeln und die Performance der von ihr verwalteten Vermögensanlagen zu verbessern, um dadurch das Vertrauen von Anlegern und Kunden in deren Anlagen und in die DB PE zu erhöhen.

DB PE wird im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen alle angemessenen Maßnahmen zur Erzielung des bestmöglichen Ausführungsergebnisses für den von ihr verwalteten Alternativen Investmentfonds (AIF) unter Berücksichtigung der maßgeblichen Faktoren und der Merkmale des jeweiligen AIF ergreifen. Aufgrund der Art der Vermögensgegenstände (Anlagen in Private Equity Fonds und Co-Investments) gibt es grundsätzlich keine Auswahl verschiedener Ausführungsplätze. Obwohl auf dem Zweitmarkt Transaktionen von Anlagen in Private Equity Fonds existieren, besteht kein etablierter Markt.

Bei Sekundärtransaktionen ist der tatsächlich gezahlte Preis kein verlässlicher Indikator für die aktuelle Marktbewertung, da die Verkäufer solcher Beteiligungen unter Druck stehen können, Liquidität freizusetzen oder andere dringende Gründe für einen Exit aus der Anlage vor deren Fälligkeit haben. Ein unter Druck stehender Verkäufer kann seine Beteiligung oftmals nur mit einem Abschlag gegenüber dem der Kapitalverwaltungsgesellschaft des AIF berichteten Nettoinventarwert verkaufen. Mangels verlässlicher Marktvergleichbarkeit und etabliertem Hauptmarkt entscheidet DB PE über die Bewertung der jeweiligen Anlage auf Basis des für sie vorteilhaftesten Marktes. Die Bewertung basiert auf dem Nettoertrag aus einer ordnungsgemäßen Veräußerung, der nach Maßgabe des zugrundeliegenden Gesellschaftsvertrag ausgeschüttet würde und der grundsätzlich dem der Komplementärin berichteten Nettoinventarwert zum Bewertungszeitpunkt entsprechen sollte. Sollte der Manager Kenntnis von anderen Kriterien erhalten, die darauf hinweisen, dass der berichtete Nettoinventarwert nicht dem Marktwert entspricht, wird ein Auf- oder Abschlag zum Nettoinventarwert berücksichtigt.

Best Execution Faktoren

Die Kriterien, die im Rahmen der Best Execution Entscheidung berücksichtigt werden, bzw. die Kriterien, die bei einer Private Equity Anlage berücksichtigt werden, sind im Einzelnen in den DB PE Fund Investment Procedures (Beschreibung des Due Diligence Prozesses) dargelegt.

Hierbei gelten die folgenden Grundsätze, sofern solche Vermögensgegenstände durch die von der DB PE verwalteten AIF erworben werden sollen:

Bei der Entscheidung des Best Execution Prozesses ist es wesentlich zu realisieren, dass sich die Kosten einer Ausführung nicht nur auf den besten Preis oder die an den Vermittler zu zahlende Provision beziehen. Zusätzlich zu berücksichtigende wichtige Faktoren sind die bestehende

Preisspanne von An- und Verkaufsmarkt, die Markttiefe und sonstige Umstände, die Chancen oder negative Risiken bei einer Ausführung mit sich bringen, sowie sonstige Markteinflüsse, fällige Steuern und Abschlussgebühren.

Die folgenden Kriterien sind bei der Entscheidung von Best Execution zu berücksichtigen (ohne Reihenfolge und nicht hierauf beschränkt):

- **Bester Preis:**
Die Fähigkeit einer Gegenpartei, den insgesamt besten Preis für eine Transaktion und den Verkauf oder Ankauf mit geringen Störungen des Marktpreises zu erzielen.
- **Handelsabwicklung:**
Eine Gegenpartei sollte nur ausgewählt werden, wenn bekannt ist, dass der Vermittler die infrastrukturelle und operationelle Leistungsfähigkeit zur Ausführung und Abwicklung des Handels hat und nur ein geringes Risiko bietet, mit der Lieferung zum Abwicklungszeitpunkt auszufallen.
- **Bereitschaft, Kapital einzusetzen:**
Wenn eine Investition in ein illiquides oder wenig gehandeltes Asset getätigt wird, kann eine Gegenpartei auf Basis ihrer Bereitschaft, die Investition auf ihre eigenen Bücher zu nehmen, ausgewählt werden.
- **Marktkennntnis:**
Die Kenntnis der Gegenpartei hinsichtlich des Marktes für die jeweilige Investition und die zugrundeliegende Beteiligung.
- **Zuverlässigkeit:**
Die Gegenpartei hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie in der Lage ist, bei der Abwicklung einer anspruchsvollen Transaktion bezüglich der fraglichen oder einer ähnlichen Beteiligungen Unterstützung zu leisten.
- **Integrität und Vertraulichkeit:**
Die Gegenpartei gewährleistet, dass unsere Interessen nicht gegenüber dem Markt offengelegt werden.
- **Recherchefähigkeit:**
Die Gegenpartei bietet qualitative hochwertige Recherche- und Dienstleistungen, um den Anlageentscheidungsprozess zu unterstützen.
- **Spezifische Situationen:**
Die Gegenpartei hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie fähig und willens ist, auf spezifische Marktsituationen in bestmöglicher Art zu reagieren.

Im Rahmen der individuellen Finanzportfolioverwaltung für semi-professionelle und professionelle Anleger kann der Anleger unter Beachtung investimentrechtlicher Vorgaben Weisungen hinsichtlich der Ausführungsmodalitäten für eine einzelne Investition oder für sämtliche Geschäfte, die für ihn zu tätigen sind, erteilen. Eine derartige Kundenweisung hat stets Vorrang vor dieser Policy und wird von der DB PE im Rahmen der Anlagestrategie des jeweiligen Verwaltungsmandats entsprechend umgesetzt.

Die Best Execution Policy der DB PE wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn eine wesentliche Veränderung des Marktumfelds eintritt, die

das Erzielen bestmöglicher Ergebnisse im Rahmen der Best Execution Policy beeinträchtigen kann.